



## Allgemeine Hinweise zur Visabeantragung

### Terminvergabe:

Zur Vermeidung von Wartezeiten bei der Visumsantragstellung haben die Botschaft sowie die Generalkonsulate ein Terminvergabesystem mithilfe eines externen Dienstleisters eingeführt.

Termine zur Antragstellung sind für die **Botschaft Ankara** sowie das **Generalkonsulat Istanbul** unter **Tel.: 0090-212-340 4900** (Mo.-Fr. 08:00 – 18:00 Uhr, außer an türkischen Feiertagen) zu erhalten.

Für Termine zur Antragstellung bei unserem **Generalkonsulat in Izmir** rufen Sie bitte unter **Tel.: 0090-444 06 36** (Mo.-Fr. 08:00 – 18:00 Uhr, außer an türkischen Feiertagen) an.

Bitte halten Sie bei Anruf den Reisepass des Antragstellers bereit, da Passdaten abgefragt werden. Dieser Service kostet **23,- TL**. Dieser Service kann entweder direkt am Telefon durch Kreditkarte oder durch vorherige Beschaffung eines PIN-Codes bei der Is-Bank, Yapi Kredi Bank oder Finansbank (für Termine in Izmir nur bei der Ziraat Bankasi, Kontonummer 48553500-5001) bezahlt werden. Bitte beachten Sie, dass es zwischen Ihrem Anruf und dem vergebenen Termin einen Vorlauf von einigen Tagen geben kann. Die Visastelle empfiehlt daher **frühzeitige Terminvereinbarung**. Alle Informationen, die Sie als Beratung beim Terminvergabeservice erhalten, können Sie sich von dort als Check-Liste auch an Ihre e-Mail-Adresse schicken lassen. Dieser zusätzliche Service ist kostenfrei.

Sollten Sie die Vorteile des Angebotes zur Terminvereinbarung durch den Terminvergabedienstleister nicht nutzen wollen, so haben Sie die Möglichkeit, einen Termin auch direkt und kostenfrei bei der Visastelle zu vereinbaren. Für eine solche Terminvereinbarung ist Ihr persönliches Erscheinen unter Vorlage des zu visierenden Reisepasses erforderlich (in Ankara: nur dienstags von 8-10 Uhr, in Istanbul: nur donnerstags von 15-16 Uhr jeweils am Eingang zur Visastelle, in Izmir: nur Freitags zwischen 12:45-13:45 Uhr telefonisch unter 0232-488 88 82). Dieses Verfahren erfordert allerdings eine weitere Vorsprache bei der Visastelle zwecks Visumantragstellung.

**Ausnahmen von der Pflicht zur Terminvereinbarung sind grundsätzlich nicht möglich!**

### Antragstellung:

Der Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels in der Form des Visums ist **persönlich** bei der für Sie **zuständigen Auslandsvertretung** zu stellen. Kinder müssen ebenfalls grundsätzlich persönlich bei Antragstellung vorsprechen. Bei Visaanträgen zu Kurzaufenthalten ist die Vorsprache ab 6 Jahren erforderlich, bei Visaanträgen zum Daueraufenthalt in Deutschland müssen Kinder jeden Alters (auch Babys) persönlich erscheinen. Bei Reisen mit **Hauptreiseziel** Deutschland ist die deutsche Auslandsvertretung zuständig, in deren **Amtsbezirk** (siehe Seite 2) Sie Ihren Wohnsitz haben. Ist das **Hauptreiseziel** ein anderes Land, ist der Antrag bei der dafür zuständigen Schengenvertretung zu stellen.

Die **Antragsformulare** werden von der Botschaft sowie den Generalkonsulaten ausgegeben. Die Antragsformulare sind kostenlos. Sie können diese zudem auf der Internetseite der Botschaft unter [www.ankara.diplo.de](http://www.ankara.diplo.de) und des Generalkonsulates Istanbul unter [www.istanbul.diplo.de](http://www.istanbul.diplo.de) herunterladen. Hier finden Sie auch weitere ausführliche Informationen und Merkblätter.

Es werden nur vollständig ausgefüllte Visumanträge mit den dafür notwendigen Unterlagen entgegen genommen. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden und haben eine erneute Terminvereinbarung zur Folge.

Reisepässe können nur dann mit einem Visum versehen werden, wenn sie innerhalb der letzten 10 Jahre vor der Visumbeantragung ausgestellt wurden. Ältere Reisepässe sind nicht mehr visierfähig. Bitte prüfen Sie vor Antragstellung, ob Ihr Reisepass älter als zehn Jahre ist und lassen Sie sich ggf. einen neuen Pass ausstellen. Eine bloße Verlängerung des alten Reisepasses ist nicht ausreichend. Zudem muss der Reisepass noch mindestens zwei leere Seiten aufweisen und mindestens noch drei Monate nach Ablauf des geplanten Reisezeitraums gültig sein.

Die erforderlichen Passfotos müssen biometrisch sein, d.h. die Fotos dürfen nicht älter als 6 Monate sein und müssen eine Größe von 45 Millimeter X 35 Millimeter haben. Die antragstellende Person muss in einer Frontalaufnahme ohne Kopfbedeckung und Bedeckung der Augen dargestellt sein. Ausnahmen sind insbesondere aus religiösen Gründen zulässig, allerdings dürfen auch hier die Augen nicht verdeckt sein. Für die Fotomustertafel mit Beispielabbildungen klicken Sie bitte hier auf folgenden Link: [Fotomustertafel](#)

Hinweise zum Abschluss einer Reisekrankenversicherung entnehmen Sie bitte dem gesonderten „Merkblatt zur Reisekrankenversicherung“.

Im Regelfall werden zur Antragsannahme lediglich die auf den Merkblättern aufgeführten Unterlagen benötigt. In Einzelfällen kann die Vorlage von zusätzlichen Unterlagen sowie deren deutschen Übersetzungen notwendig werden.

Bei Antragsabgabe wird ein weißer Quittungsbeleg ausgegeben. Bitte bringen Sie diesen bei jeder weiteren persönlichen Vorsprache mit. Fügen Sie eine Kopie dieses Quittungsbelegs den Dokumenten bei, die Sie gegebenenfalls nachträglich einreichen oder per UPS zusenden.

#### Visumgebühren:

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche Amtshandlungen der Visastellen mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Visumgebühren kostenlos sind.**

Die Visumgebühr beträgt schengeneinheitlich **60,- Euro** und ist **nur bar in Euro** zu entrichten.

Familienangehörige von Staatsangehörigen der EU und des EWR sind von der Visumgebühr befreit.

Es gelten zudem folgende **Ermäßigungen für Minderjährige:**

Für kurzfristige Aufenthalte von <b>bis zu 90 Tagen:</b>	Für Daueraufenthalte von <b>mehr als 90 Tagen:</b>
Kinder unter 12 Jahren:                      gebührenfrei	Kinder von 0 bis 17 Jahren:                      30,- Euro

Ob sich ggf. auch in anderen als den genannten Fällen Gebührenermäßigungen oder –befreiungen nach den Schengenbestimmungen oder der Aufenthaltsverordnung ergeben, kann erst bei Antragstellung abschließend beurteilt werden.

#### Rückversand des Reisepasses:

Für Antragsteller, die ihr Visum bei der Botschaft Ankara oder dem Generalkonsulat Istanbul beantragen, besteht die Möglichkeit, sich Ihren Pass an Ihre Wohnadresse zurück schicken zu lassen. Hierzu erwerben Sie vor Antragstellung im Innenhof der Visastelle bei der Firma UPS einen Rücksendeumschlag zum Preis von 20,00 TL, bei entlegenen Orten 27,00 TL

#### Der Amtsbezirk der Botschaft Ankara umfasst folgende Provinzen:

Adana	Bartın	Elazığ	İçel (Mersin)	Kilis	Niğde	Şırnak
Adıyaman	Batman	Erzincan	İğdır	Kırıkkale	Ordu	Sivas
Ağrı	Bayburt	Erzurum	K'maraş	Kırşehir	Osmaniye	Tokat
Aksaray	Bingöl	Gaziantep	Karabük	Konya	Rize	Trabzon
Amasya	Bitlis	Giresun	Karaman	Malatya	Samsun	Tunceli
Ankara	Çankırı	Gümüşhane	Kars	Mardin	Şanlıurfa	Van
Ardahan	Çorum	Hakkari	Kastamonu	Muş	Siirt	Yozgat
Artvin	Diyarbakır	Hatay/Antakya	Kayseri	Nevşehir	Sinop	Zonguldak

#### Der Amtsbezirk des Generalkonsulates Istanbul umfasst folgende Provinzen:

Balıkesir	Bolu	Çanakkale	Edirne	Istanbul	Kocaeli	Sakarya
Bilecik	Bursa	Düzce	Eskişehir	Kırklareli	Tekirdağ	Yalova

#### Der Amtsbezirk des Generalkonsulates Izmir umfasst folgende Provinzen:

Afyon	Aydın	Denizli	Izmir	Manisa	Muğla	Uşak
Antalya	Burdur	Isparta	Kütahya			

#### Vertragsstaaten des Schengener Übereinkommens:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn